



Positionspapier zum Ausbau der Kabelanbindungen der Offshore-Windenergie in Niedersachsen

Präambel: Die Umsetzung der Energiewende, die zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2045 dringend erforderlich ist, führt in der Nordsee zu einem unübersehbaren Konflikt zwischen Klima- und Naturschutz. Dies wirkt sich gerade auch auf das Wattenmeer aus, das wie kein anderes Gebiet in Deutschland vielfältig durch Rechtsnormen geschützt und mit globalen Naturschutzprädikaten ausgezeichnet ist.

Der Ausbau der Energieinfrastruktur im Küstenmeer kommt zu den zahlreichen bereits vorhandenen menschlichen Aktivitäten (Schiffsverkehr, Fischerei, Förderung von fossilen Ressourcen, Pipelines, Tourismus, Schadstoffe, Müll und Küstenschutz) hinzu und führt zu einer kumulativen Überlastung und Beeinträchtigung der marinen und küstennahen Ökosysteme. Die in der niedersächsischen Wattenmeerkoordination zusammengeschlossenen Umwelt- und Naturschutzorganisationen teilen die Bedenken, die das UNESCO-Welterbekomitee in seinem Beschluss auf seiner 46. Sitzung (2024) geäußert hat und fordern, den Ausbau der Energieinfrastruktur stärker mit dem Schutz der Natur in Einklang zu bringen und den „Outstanding Universal Value“ (OUV) des Weltnaturerbes Wattenmeer zu erhalten.

Sachstand zu den Offshore-Ausbauzielen und Kabelanbindungen im niedersächsischen Küstenmeer:

1. Bis zum Jahr 2045 soll in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) von Nord- und Ostsee eine Kapazität von **70 Gigawatt** (GW) Offshore-Windenergie installiert werden. Nach Angaben des Bundesamts für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) sind in der AWZ von Nord- und Ostsee bislang 9,2 GW (Stand: März 2025) installiert. Davon entfällt eine Leistung von ca. 8 GW auf die Nordsee, wovon ca. 7 GW nach Niedersachsen angebunden sind.

In den nächsten 20 Jahren soll aufgrund der politischen und rechtlichen Vorgaben eine Kapazität von etwa 51 GW durch Offshore-Netzanbindungssysteme (ONAS) aus der AWZ durch den niedersächsischen Nationalpark und das Weltnaturerbe-Gebiet Wattenmeer geleitet werden. Nach aktuellem Kenntnisstand wären dafür mindestens ca. **34 ONAS** erforderlich.

2. Diese ONAS würden zusätzlich zu den bereits vorhandenen linearen Infrastrukturen (Trinkwasserleitungen, Strom- und Datenkabel und Pipelines) verlegt. Hinzu kommen nach hiesiger Kenntnis mögliche weitere Leitungssysteme für
 - a. Interkonnektoren, die Stromnetze mehrerer Länder miteinander verbinden, um deren Stromversorgung auszugleichen.
 - b. ONAS für Repowering, d. h. den Ersatz alter Windkraftanlagen und Kabel durch leistungsstärkere Anlagen.
 - c. Pipelines für Wasserstoff und Kohlendioxid.

Folglich ist zu erwarten, dass **zukünftig insgesamt fast 50 Energie-Anbindungssysteme Richtung Niedersachsen** durch das Wattenmeer verlaufen sollen. Abgesehen von 3 ONAS entlang der Ems sieht die aktuelle Planung nicht vor, die Systeme in bzw. parallel zu den Schifffahrtsstraßen zu verlegen, um das Weltnaturerbe-Gebiet Wattenmeer zu meiden.

3. Mit Stand März 2025 liegen nur für 28 der im niedersächsischen Küstenmeer erforderlichen ONAS raumordnerische Festlegungen vor. Für 8 dieser Systeme wurden im Vorfeld keine Raumordnungsverfahren und keine Raumverträglichkeitsuntersuchungen durchgeführt.

Für alle weiteren noch notwendigen Anbindungssysteme zur niedersächsischen Küste gibt es bisher keine dem Schutzstatus des Wattenmeeres angemessenen Konzepte. Demgegenüber sind die Anbindungsplanungen für die Offshore-Windparks weit fortgeschritten und zu einem großen Teil im Flächenentwicklungsplan 2025 für die AWZ festgelegt.

4. Die Einhaltung der Ausbauziele bedeutet zwangsläufig eine Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren von Ausbau und Kabelverlegung. Es droht eine **Aufgabe bzw. Ab- und Aufweichung bisheriger Festlegungen und Mindeststandards** hinsichtlich der Bauzeitenfenster, Verlege- und Bohrtechnik sowie der Wärmeentwicklung im Watt.

Darüber hinaus führen die oben genannten Ausbauziele zum Einsatz größerer und schwererer Kabelsysteme sowie neuer bzw. im Wattenmeer bisher nicht eingesetzter und erprobter Technik zur Unterbohrung von Inseln und Deichen, ohne dass die Auswirkungen auf die Lebensräume und Arten des Wattenmeeres zum jetzigen Zeitpunkt umfassend bewertet werden konnten.

Bewertung:

Die in der niedersächsischen Wattenmeerkoordination engagierten Umwelt- und Naturschutzorganisationen

1. ...erkennen ausdrücklich an, dass der Ausbau der Offshore-Windenergie ein wichtiger Beitrag zur notwendigen Energiewende ist. Sie haben aber Zweifel, ob das sehr hoch gesteckte Ausbauziel in dieser Form auf nachhaltige und naturverträgliche Weise erreichbar ist. Mit Blick auf die zunehmend diskutierten Abschattungseffekte zwischen den Windenergieanlagen bestehen auch Zweifel, dass das Ausbauziel für die deutsche AWZ in der Nordsee technisch realisierbar ist.
2. ...befürchten, dass die Vereinbarkeit und Verträglichkeit der Folgen des Ausbaus von Offshore-Anlagen und Kabelanbindungssystemen für das Wattenmeer mit den
 - a. Schutz- und Erhaltungszielen der Natura 2000-Gebiete im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer,
 - b. Verpflichtungen zur Bewahrung des OUV im Weltnaturerbe-Gebiet Wattenmeer,
 - c. Schutzverpflichtungen gegenüber den Zielen des RAMSAR-Gebietes Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer sowie
 - d. Erhaltung- und Entwicklungszielen der Meeresstrategie-Rahmrichtlinie im niedersächsischen Küstenmeernicht mehr gegeben sind.
3. ...stellen fest, dass der Bund die Ausbauziele für die Offshore-Windenergie im Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) sowie im aktuellen Flächenentwicklungsplan festgelegt hat, obwohl mit den **Schutz- und Erhaltungszielen vereinbare Lösungen** für die Durchleitung von ONAS (einschließlich Repowering), Interkonnektoren und Pipelines durch das Küstenmeer und insbesondere durch das gesetzlich geschützte niedersächsische Wattenmeer sowie für deren Rückbau **fehlen**.
4. ...stellen fest, dass das Land Niedersachsen für die dargelegten Probleme und Fragen im jetzigen Ausmaß keine Lösungen vorgelegt hat. Sie kritisieren auch, dass die Landesregierung auf die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens inklusive einer Raumverträglichkeitsuntersuchung für neue Leitungskorridore über die Inseln Baltrum und Langeoog verzichtet hat, obwohl damit die bisherigen Festlegungen und Mindeststandards z.B. zu Bauzeitenfenstern, Verlege- und Bohrtechnik, Wärmeentwicklung im Watt aufgegeben bzw. aufgeweicht werden.

Forderungen:

Die in der niedersächsischen Wattenmeerkoordination engagierten Umwelt- und Naturschutzorganisationen lehnen das derzeitige Vorgehen bei Planung und Bau von Kabelanbindungssystemen als Folge der sehr hohen Ausbauziele für Offshore-Windenergie in der AWZ ab. Sie kritisieren, dass die Verträglichkeit der Ausbauziele in der AWZ mit dem Schutz- und Erhaltungszielen im Nationalpark und Weltnaturerbe-Gebiet Wattenmeer insgesamt nicht vorab geprüft wurde. Die Umwelt- und Naturschutzorganisationen

1. ...fordern ein stärker **koordiniertes und schrittweises Vorgehen** mit begleitendem Monitoring bei der Planung und dem Ausbau von Offshore-Anlagen mit dem klaren Ziel, sie mit dem Schutz des Wattenmeeres in Einklang zu bringen und **kumulative**

Umweltauswirkungen mit anderen Aktivitäten zu vermeiden. Vor weiteren Entscheidungen zu Leitungskorridoren und ggfs. neuer Übergabegates zwischen der AWZ und dem niedersächsischen Küstenmeer muss es eine Zwischenbilanz geben. Bisher nicht oder noch nicht betrachtete Aspekte und Fragen im Zusammenhang mit den Kabelanbindungen müssen untersucht und im Hinblick auf die Schutz- und Erhaltungsziele im Nationalpark sowie im Weltnaturerbe-Gebiet Wattenmeer hinterfragt werden (siehe Ziff. 3 und 4 des Sachstands).

2. ...fordern, dass **künftige Leitungskorridore nicht durch den Nationalpark** geführt werden und **alternative Anbindungsmöglichkeiten außerhalb des Weltnaturerbe-Gebietes Wattenmeer** z.B. im Bereich der Flussrinnen technisch und räumlich geprüft werden. Dies ist **länderübergreifend und über Staatsgrenzen hinweg** zu prüfen. Dabei müssen auch gegenwärtig bestehende rechtliche Hürden z.B. im Hinblick auf Einspeisevergütungen etc. auf den Prüfstand gestellt werden.
3. ...fordern, dass bei künftigen Kabelanbindungen die **naturschonendsten Technologien** bei der Verlegung angewendet werden.
4. ...fordern, dass der Bau von Kabelanbindungen **im Küsten- und Wattenmeer von einer Konzeption und Planung zu ihrem Rückbau begleitet wird**, um so sicherzustellen, dass bei Erneuerungen der Energieinfrastruktur in der Zukunft die jeweils bereits vorhandenen Belastungen zurückgebaut werden.

Dieses Positionspapier wurde im Rahmen der Wattenmeerkoordination Niedersachsen entwickelt, in der die für das niedersächsische Wattenmeer engagierten Umwelt- und Naturschutzorganisationen zusammengeschlossen sind. Die folgenden Organisationen haben das Positionspapier unterzeichnet:

- Biologische Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems e.V. (BSH)
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Landesverband Niedersachsen
- Bürgerinitiative Saubere Luft Ostfriesland e.V.
- Bürgerinitiative „Rettet das Cux-Watt“
- Mellumrat e.V.
- NABU e.V.
- Niedersächsischer Heimatbund e.V.
- Wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Umweltschutz e.V. (WAU)
- WWF Wattenmeerbüro